



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig
- 0,7 Geschossflächenzahl höchstzulässig
- I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Dachgeschöß als Vollgeschöß zulässig)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Erdgeschöß, 1. Obergeschöß)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- O offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

GESTALTUNG

- DN=24-35° zulässige Dachneigung
- Firstrichtung

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegleitgrün (Schotterrosen)
- Sichtdreieck mit Maßangabe
- Eisenbahnlinie, Bahngrund

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Herstellung- und Pflegemaßnahmen siehe Erläuterungstext)
- Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Herstellung- und Pflegemaßnahmen siehe Erläuterungstext)
- Bäume und Sträucher zu pflanzen (Artenliste siehe Text)
- Spielplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Lärmschutzwand h=2,0 m (Ausführung siehe Erläuterungstext)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Wohn-/Hauptgebäude, sowie Wirtschafts-/Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- Maßzahlen
- Elektrizitätsleitung oberirdisch
- Natürliche Steilhangböschung
- Wiesweg
- Zu pflanzende Allee- und Straßenbäume
- A = Acer pseudoplatanus (Spitzahorn)
- F = Fagus sylvatica (Buche)
- T = Tilia cordata (Winterlinde)
- Q = Quercus robur (Eiche)

- Landschaftsrosen
- Artenreiche Extensivwiese
- Humusfreie, magere Ruderalvegetation

Stand der Kartengrundlage: Januar 2003
 BfK-Vermessungsamt Marktoberdorf

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 11.06.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Marktoberdorf, den 18.07.2001 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung vom 03.03.2003 bis 04.04.2003 und in der Fassung vom 12.09.2003 in der Zeit vom 08.12.2003 bis 09.01.2004 öffentlich ausgestellt. Marktoberdorf, den 12.01.2004 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.01.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 26.01.2004 als Satzung beschlossen. Marktoberdorf, den 09.02.2004 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB genehmigungsfrei. Der am 26.01.2004 als Satzung beschlossene Bebauungsplan in der Fassung vom 26.01.2004 wurde gemäß § 10 BauGB am 01.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 3 und 4, sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden. Marktoberdorf, den 02.03.2004 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 26.07.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Marktoberdorf, den 18.11.2004 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Der geänderte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 29.11.2004 bis 31.12.2004 in der Fassung vom 28.07.2004 öffentlich ausgestellt. Marktoberdorf, den 03.01.2005 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.03.2005 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 und § 13 BauGB in der Fassung vom 14.03.2005 als Satzung beschlossen. Marktoberdorf, den 15.03.2005 W. Himmer, 1. Bürgermeister
Der am 14.03.2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan in der Fassung vom 14.03.2005 wurde gemäß § 10 BauGB am 16.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der geänderte Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 44 Abs. 3 und 4, sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden. Marktoberdorf, den 16.03.2005 W. Himmer, 1. Bürgermeister

Stadt Marktoberdorf
 Landkreis Ostallgäu
**Bebauungsplan mit integriertem
 Grünordnungsplan Nr.: 46
 "An der Nesselwanger Straße"**



Planbezeichnung: Satzung - 1. Änderung Maßstab: 1:1000

Ingenieurbüro Gunther Schindlbeck Schulzenstraße 14 87616 Marktoberdorf		Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger Freie Landschaftsarchitektin BDLA Büro für Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung Lindenstraße 13a 87600 Kaufbeuren	
Tel.: 08342/7979 Fax: 41221		Tel.: 08341/41697 Fax: 41435	
Geszeichnet	Geändert	Geszeichnet	Geändert
19.02.2003 Herfertl.	03.06.2003 Herfertl.	12.09.2003 Herfertl.	26.01.2004 Herfertl.
14.03.2005 Emek B.			